

## I. Internationales Recht – Übernationales (EG-)Recht

### AETR-Vorschriften – EG-Vorschriften

1. Geltungsbereich	7/12
a) räumlich	7
b) sachlich	7/12
c) persönlich	7/14
2. Mindestalter des Fahrpersonals	7/14
a) Fahrer im Güterverkehr	7
b) Fahrer im Personenverkehr	8/14
c) Beifahrer und Schaffner	8/14
3. Doppelbesetzung von Fahrzeugen	8/14
4. a) Lenkzeit	8/14/15
b) Lenkzeitunterbrechungen	9/16
5. Tagesruhezeit	9/16
a) Güterverkehr	9
b) Personenverkehr	9/10/16
c) kombinierte Beförderungen	10/16
6. Wöchentliche Ruhezeit	10/17
7. Ruhepausen	11/17
8. Notstandsklausel	11/17
9. Arbeitsschicht	11/18
10. Arbeitszeit	11/18
11. Beschäftigungsnachweise	13/19-25
a) Persönliches Kontrollbuch – Kontrollgerät	13
b) Linienfahrplan, Arbeitszeitplan (nur im EG-Recht vorgesehen)	26
12. Verbot von Akkordlöhnen, Prämien und Zuschlägen	27
13. Ahndung von Verstößen	27/28
14. Richtlinien der Länder für die Verfolgung und Ahndung von Zu widerhandlungen	29/46

## II. Nationales Recht

### A. Vorschriften für Fahrer und Beifahrer von Kraftfahrzeugen über 2,8 t zulässiges Gesamtgewicht und von Kraftfahrzeugen, die ausgenommen sind

1. Geltungsbereich	47
a) räumlich	47
b) sachlich	47
c) persönlich	47
2. Mindestalter des Fahrpersonals	47
a) Fahrer im Güterverkehr	47
b) Fahrer im Personenverkehr	47
c) Beifahrer	48
3. Doppelbesetzungen von Fahrzeugen	48
4. a) Lenkzeit	48
b) Lenkzeitunterbrechungen	48

5. Ruhezeit . . . . .	49
a) Güterverkehr . . . . .	49
b) Personenverkehr . . . . .	49
6. Wöchentliche Ruhezeit . . . . .	49
7. Ruhepausen . . . . .	49
8. Notstandsklausel . . . . .	49
9. Arbeitsschicht . . . . .	49
10. Arbeitszeit . . . . .	18/50
11. Beschäftigungsnachweise . . . . .	50
a) persönliches Kontrollbuch . . . . .	51/57
b) Fahrtschreiber oder EG-Kontrollgerät . . . . .	57
12. Verbot von Akkordlöhnen, Prämien und Zuschlägen . . . . .	58
13. Ahndung von Verstößen . . . . .	58
14. Richtlinien der Länder für die Verfolgung und Ahndung von Verstößen . . . . .	29/46

**B. Arbeitszeitvorschriften für Fahrer von Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 2,8 t und für Fahrer von Personenkraftwagen**

1. Geltungsbereich . . . . .	59
a) räumlich . . . . .	59
b) sachlich . . . . .	59
c) persönlich . . . . .	59
2. Mindestalter des Fahrpersonals . . . . .	60
a) Fahrer im Güterverkehr . . . . .	60
b) Fahrer im Personenverkehr . . . . .	60
3. Doppelbesetzung von Fahrzeugen . . . . .	60
4. Dienst am Steuer . . . . .	60
5. Ruhezeit . . . . .	60
6. Wöchentliche Ruhezeit . . . . .	60
7. Ruhepausen . . . . .	60
8. Notstandsklausel . . . . .	60
9. Arbeitsschicht . . . . .	60
10. Arbeitszeit . . . . .	61
11. Beschäftigungsnachweise . . . . .	50/51/61
12. Verbot von Akkordlöhnen, Prämien und Zuschlägen . . . . .	61
13. Ahndung von Verstößen . . . . .	61

**C. Ergänzende Vorschriften für die Beschäftigung von Frauen auf Fahrzeugen**

1. Geltungsbereich . . . . .	63
2. Ärztliche Untersuchungen . . . . .	63
3. Beschaffenheit der Fahrzeuge . . . . .	63
4. Heben und Tragen von Lasten . . . . .	63